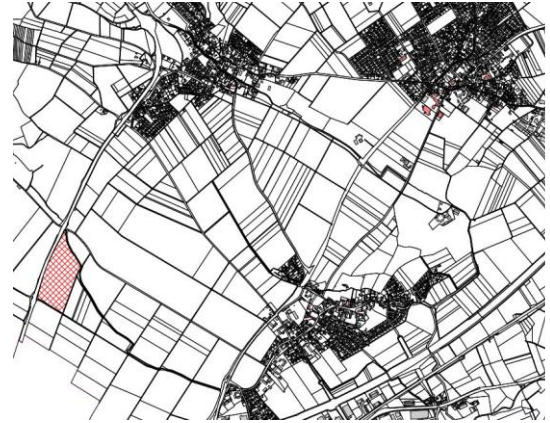


**Bekanntmachung  
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
für die  
Änderung des Flächennutzungsplanes durch  
Deckblatt Nr. 21**



**Bezeichnung des Geltungsbereiches:**

Teilfläche aus Flurstück Nr. 645, Gemarkung Altheim;  
An der Bahnlinie Landshut – Regensburg, südwestlich von Mirskofen.

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist als solche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für das oben genannte Gebiet den Flächennutzungsplan, im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan, zu ändern. Auf der bezeichneten Fläche soll ein „Sondergebiet Photovoltaik“ entstehen.

Zur Sicherung dieser Planungsziele sind die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes erforderlich.

Der Zeitraum für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gesondert bekannt gegeben.